



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

8. Jahrgang

27. Februar 2004

Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burg vom 26. Februar 2004</i>	1
2. <i>Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellungsangelegenheiten am 8. März 2004</i>	3
3. <i>Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 9. März 2004</i>	3
4. <i>Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gewerbe am 10. März 2004</i>	4
5. <i>Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 11. März 2004</i>	5
6. <i>Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)</i>	6

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. *Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burg vom 26. Februar 2004*

Öffentlicher Teil

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001
(Vorlagen-Nr. 2004/017/1. Änderung) bestätigt
6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/016) bestätigt
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004/Haushaltssicherungskonzept 2004 bis 2008
(Vorlagen-Nr. 2004/011) mit Änderung bestätigt
- Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der Verwaltungsform "Einheitsgemeinde" für die Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/007) mit Änderung bestätigt
- Bildung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Burg zur Wahl des Stadtrates am 13. Juni 2004
(Vorlagen-Nr. 2004/004) bestätigt

6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2004/002) **bestätigt**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/003) **bestätigt**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Planaufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 05/94 neu B 38 für den Wohnungsbaustandort "Kleines Städtchen" mit örtlichen Bauvorschriften
hier: Aufhebung des Satzungs- und Satzungsergänzungsbeschlusses
Beschluss zur Erarbeitung einer 2. Entwurfsfassung
(Vorlagen-Nr. 2004/005) **bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbefläche südlich der Zibbeklebener Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/006/1. Änderung) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten Beteiligung
(Vorlagen-Nr. 2004/019) **bestätigt**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/020) **bestätigt**
12. Bebauungsplan SAN 02 (Nr. 36) für das Wohngebiet "Am Vogelgesang" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 90 BauO LSA
hier: 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/012) **bestätigt**
13. Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung und URBAN 21 für 2004 und Vorschau bis 2008
(Vorlagen-Nr. 2004/013/1. Änderung) **bestätigt**
14. Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)
hier: Abwägungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/026) **bestätigt**
15. Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/027) **bestätigt**
16. Änderung Schulbezirke
(Vorlagen-Nr. 2004/010) **bestätigt**
17. Neubenennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau-gesellschaft Burg mbH
(Vorlagen-Nr. 2004/025) **bestätigt**
18. Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/041) **bestätigt**
19. Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Ihleburg
(Vorlagen-Nr. 2004/028) **bestätigt**

20. Antrag auf Nutzung des Wappens der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/047) **bestätigt**

Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe für die Bauleistungen „Breite Weg“ 2. BA in Ihleburg
(Vorlagen-Nr. 2004/009) **bestätigt**
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2004/001) **bestätigt**

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellungsangelegenheiten am 8. März 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, dem 8. März 2004 um 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne, Haus 2, Beratungsraum die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellungsangelegenheiten stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Januar 2004
4. Protokollrealisierung
5. Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit
95/101 vom 21.06.1995, 95/201/1 vom 19.06.1996, 97/071 vom 14.05.1997,
2001/207 vom 24.10.2001
(Vorlagen-Nr. 2004/039)
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 9. März 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 9. März 2004 um 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne, Haus 2, Beratungsraum die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Januar 2004
4. Protokollrealisierung
5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet "Kanalschiene Marientränke"
hier: Abwägungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/022)
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet "Kanalschiene Marientränke"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/023)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal "Alte Ziegelei"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2004/035)

8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal "Alte Ziegelei"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/036)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28
"Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2004/037)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28
"Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/038)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr.57 für den Bereich "Hafenstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2004/043)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 57 für den Bereich "Hafenstraße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/044)
13. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Burg, Berliner Chaussee 6c (Friedhofssatzung) vom 18. Dezember 2003
(Vorlagen-Nr. 2004/045)
14. Reduzierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/056)
15. Information zum Projekt "Gestaltung des Ortsrandes südlich der Grabower Landstraße/Industrie- u. Gewerbepark"
16. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gewerbe am 10. März 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 10. März 2004 um 17:30 Uhr in Burg, im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gewerbe stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. Januar 2004
4. Protokollrealisierung
5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet "Kanalschiene Marientränke"
hier: Abwägungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/022)
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet "Kanalschiene Marientränke"
hier: Satzungsbeschluss

- (Vorlagen-Nr. 2004/023)**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal "Alte Ziegelei"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- (Vorlagen-Nr. 2004/035)**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal "Alte Ziegelei"
hier: Satzungsbeschluss
- (Vorlagen-Nr. 2004/036)**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28
"Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- (Vorlagen-Nr. 2004/037)**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28
"Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"
hier: Satzungsbeschluss
- (Vorlagen-Nr. 2004/038)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr.57 für den Bereich "Hafenstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- (Vorlagen-Nr. 2004/043)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 57 für den Bereich "Hafenstraße"
hier: Satzungsbeschluss
- (Vorlagen-Nr. 2004/044)**
13. Informationen zu den Arbeitsergebnissen für das Jahr 2003 des Amtes für Stadtentwicklung
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Protokollrealisierung
BE: Amtsleiterin, Frau Bohne
2. Grundstücksangelegenheit ehemalige Kindertagesstätte "Pusteblyume", Kirchhofstraße 11
(Vorlagen-Nr. 2004/052)
3. Anfragen und Anregungen

5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 11. März 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 11. März 2004 um 18:00 Uhr in Burg, im Soziokulturellen Zentrum (SKZ), August-Bebel-Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Soziales stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Januar 2004
4. Protokollrealisierung
5. 1. Nachtrag zum SKZ-Vertrag mit der Rolandmühle gGmbH

(Vorlagen-Nr. 2004/040)

6. Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit
95/101 vom 21.06.1995, 95/201/1 vom 19.06.1996, 97/071 vom 14.05.1997,
2001/207 vom 24.10.2001

(Vorlagen-Nr. 2004/039)

7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

6. Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)

Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 8 und § 90 Abs. 5 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 9. Februar 2001 in der derzeit geltenden Fassung und in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 1 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 26. Februar 2004 die folgende örtliche Bauvorschrift über die Zahl der notwendigen Stellplätze und den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau.

§ 2

Herstellungspflicht bzw. Gegenstand

- (1) Bei der Errichtung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA (Vorhaben) sind Stellplätze im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA zu verlangen.
- (2) Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist, herzustellen.
- (3) Ist die Herstellung von notwendigen Stellplätzen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so verlangt die Stadt Burg, dass der oder die zur Herstellung Verpflichtete (Bauherr/in) statt dessen an die Stadt Burg einen Geldbetrag zahlt.
- (4) Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze unberücksichtigt.

§ 3

Anzahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Die genaue Anzahl bemisst sich nach der folgenden Tabelle.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen und Einrichtungen, deren Nutzungsart in der Tabelle nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Tabelle für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.

- (3) Bei baulichen oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen mit verschiedenartigen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen und Einrichtungen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (4) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils bei einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.
- (5) Soweit in der Tabelle Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besondere Eigenheit des Vorhabens zu berücksichtigen.
- (6) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 oder Teilen davon, sind Stellplätze nur für den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl in der Tabelle zu verlangen.
- (7) Sind in der Tabelle Anteile für Besucher oder Besucherinnen angegeben, sind diese Anteile auszuweisen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhaus	1- 2 Stellpl. je Wohnung	-
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnungen mit 2 bis 6 Wohnungen	1- 1,5 Stellpl. je Wohnung	-
1.3	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnungen mit mehr als 6 Wohnungen	1,4 Stellpl. je Wohnung	10 %
1.4	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung	20 %
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellpl. je Wochenend- und Ferienhaus	-
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stellpl. je 10- 20 Betten, jedoch mind. 2 Stellpl	75 %
1.7	Studentinnen-, Studentenwohnheime	1 Stellpl. je 2- 3 Betten, jedoch mind. 3 Stellpl.	10 %
1.8	Schwestern-, Pflegerwohnheime	1 Stellpl. je 3- 5 Betten, jedoch mind. 3 Stellpl.	10 %
1.9	Arbeitnehmer-/innen-Wohnheime	1 Stellpl. je 2- 4 Betten, jedoch mind. 3 Stellpl.	20 %
1.10	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stellpl. je 8- 15 Betten, jedoch mind. 3 Stellpl.	75 %
1.11	Jugendherbergen	1 Stellpl. je 10 Betten	
2.	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen (1.)		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein, Massage- und Kosmetikpraxen etc. (1. und 3)	1 Stellpl. je angefangene 20- 40 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stellpl.	20 %
2.2	Räume mit erheblichem Besucher-/innenverkehr (Schalter-, Abfertig.- oder Beratungsräume, Arztpraxen usw.) (1. und 3.)	1 Stellpl. je 20- 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellpl.	75 %
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Gartencenter, Baumärkte sowie SB-Märkte mit einer Verkaufsfläche < 800 m ²	1 Stellpl. je 30- 40 m ² Verkaufsfläche jedoch mind. 2 Stellpl. je Laden	75 %
3.2	Einkaufszentren, Verbrauchermärkte mit einer Verkaufsfläche > 800 m ²	1 Stellpl. je 10- 20 m ² Verkaufsfläche	90%
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit geringerem Besucherverkehr (Kfz-Handel, Baustoffhandel, Teppichlager, Möbelhäuser u. ä.)	1 Stellpl. je 40- 50 m ² Verkaufsfläche	90 %
3.4	Für Einkaufszentren im Sinne einer räumlichen Konzentration von Einzelhandels- u. Dienstleistungsbetrieben verschiedener Art und Größe und einer Gesamtverkaufsfläche > 800 m ² in SO-Gebieten (3.)	auf die gem. Ziffer 3.1 errechneten Stellplätze wird ein Zuschlag von 20 % erhoben	-

4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellpl. je 5 Sitzplätze	90 %
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellpl. je 5- 10 Sitzplätze	90 %
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellpl. je 20- 30 Sitzplätze	90 %
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 10- 20 Sitzplätze	90 %
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher-/innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellpl. je 250 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucher-/innenplätzen	1 Stellpl. je 250 m ² Sportfläche zusätzl. 1 Stellpl. je 10- 15 Besucher-/innenplätze	-
5.3	Spiel-, Turn- und Sporthallen ohne Besucher-/innenplätze	1 Stellpl. je 50 m ² Hallenfläche	-
5.4	Spiel-, Turn- und Sporthallen mit Besucher-/innenplätzen und Fitneßcenter	1 Stellpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzl. 1 Stellpl. je 10- 15 Besucher-/innenplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellpl. je 200- 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucher-/innenplätze	1 Stellpl. je 5- 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucher-/innenplätze	1 Stellpl. Je 5- 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stellpl. je 10- 15 Besucher-/innenplätze	-
5.8	Tennisplätze ohne Besucher-/innenplätze	4 Stellpl. je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze mit Besucher-/innenplätze	4 Stellpl. Je Spielfeld, zusätzl. 1 Stellpl. Je 10- 15 Besucher-/innenplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellpl. je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellpl. je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stellpl. je 2- 5 Boote	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 8- 12 Sitzplätze	75 %
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Diskotheken	1 Stellpl. je 4- 8 Sitzplätze und/ oder 1 Stellpl. je 10 m ² Nutzfläche	75 %
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellpl. je 2- 6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75 %
7.	Krankenanstalten (1.) (für Büroräume zusätzl. nach Punkt Nr. 2)		
7.1	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 4- 6 Betten, bei (1.) 1 Stellpl. je 3 Beschäftigte	60 %
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 2- 3 Betten, bei (1.) 1 Stellpl. je 2 Beschäftigte	50 %
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stellpl. je 2- 4 Betten, bei (1.) 1 Stellpl. je 3 Beschäftigte	25 %
7.4	Altenpflegeheime	1 Stellpl. je 6- 10 Betten, bei (1.) 1 Stellpl. je 3 Beschäftigte	75 %
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung (1.)		
8.1	Grundschulen	1 Stellpl. je 30 Schüler-/innen	-
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellpl. je 25 Schüler-/innen, zusätzlich 1 Stellpl. je 5- 10 Schüler/innen über 18 Jahre	-
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellpl. je 15 Schüler/innen	-
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stellpl. je 2- 4 Studierende	-
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1 Stellpl. je 20- 30 Kinder, jedoch mind. 3 Stellpl.	-
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stellpl. je 15 Besucherplätze	-
9.	Gewerbliche Anlagen (für Büroräume zusätzl. nach Punkt Nr. 2), (für Läden, Shops zusätzl. nach Punkt Nr. 3)		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe (1. und 3.)	1 Stellpl. je 50- 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10-30 %
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und	1 Stellpl. je 80- 100m ² Nutzfläche oder je 3	-

	Verkaufsplätze (1. und 3.)	Beschäftigte	
9.3	Krafffahrzeugwerkstätten	6 Stellpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	1 Stellpl. je 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 2 Stellpl.	-
9.5	Automatische Kfz-Waschstraße (2.)	5 Stellpl. je Waschanlage	-
9.6	Krafffahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellpl. je Waschplatz	-
9.7	Spiel- und Automatenhallen (3.)	1 Stellpl. je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellpl.	90 %
9.8	Billard-, Dart- oder ähnliche Sportstätten (3.)	1 Stellpl. je 30- 40 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellpl.	-
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellpl. je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe, auch Tierfriedhöfe	1 Stellpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellpl.	-

1. Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.
2. Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 5 Krafffahrzeuge vorhanden sein.
3. Nutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen.

§ 4 Nutzung der Stellplätze

- (1) Eine Zweckentfremdung der notwendigen Stellplätze ist nicht zulässig.
- (2) Die notwendigen Stellplätze müssen zu den Bedarfszeiten zur Verfügung stehen.

§ 5 Höhe des Ablösebetrages

- (1) Unter Zugrundelegung der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten zusätzlicher Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Ablösebetrag für Stellplätze für Krafffahrzeuge in den Gemeindegebietsteilen

Zone I	Stadtkern (Sanierungsgebiet)	auf	2.550,00 EUR
Zone II	Gebiet außerhalb des Sanierungsgebietes aber in der Gemarkung Burg	auf	2.040,00 EUR
Zone III	Gebiet der Gemarkungen der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau	auf	1.430,00 EUR

je Einstellplatz festgesetzt.

- (2) Zone I umfasst alle Grundstücke, die sich innerhalb des Geltungsbereiches des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Burg „Altstadt“ in der jeweils gültigen Fassung befinden.
 Die Zone II umfasst alle sonstigen Grundstücke, außerhalb des Geltungsbereiches des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Burg „Altstadt“ in der jeweils gültigen Fassung, jedoch innerhalb der Gemarkung Burg.

Die Zone III umfasst alle Grundstücke, die sich in den Gemarkungen der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau befinden.

§ 6 Fälligkeit

Die Höhe des Ablösebetrages nach § 5 und dessen Fälligkeit wird in einem gesonderten Bescheid geregelt.

§ 7 Aufhebung bestehender Vorschriften

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die folgende Satzungen außer Kraft:

1. Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze der Stadt Burg vom 12. September 2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung (Ablösesatzung),
2. Neufassung Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze der Gemeinde Parchau vom 20. November 2001,
3. Neufassung Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze der Gemeinde Ihleburg vom 18. Oktober 2001 und
4. Neufassung Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze der Gemeinde Schartau vom 09. Oktober 2001.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg, 27. Februar 2004

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Stellplatz- und Ablösesatzung kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 204 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Gemäß § 6 Abs. 8 i. V. m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung, wird auf folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen der Stellplatz- und Ablösesatzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen